

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 28.08.2008
hier: Öffentliche Bekanntmachung**

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internat ionales	05.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	13.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 28.08.2009 in der als Anlage 1 beigefügten paraphierten Fassung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%	€		€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			
			40.000,- €			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Rechtliche Grundlage für öffentliche Bekanntmachungen ist die Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO). § 4 Abs. 1 regelt die Formen der Bekanntmachung, wobei zwischen verschiedenen Arten der Veröffentlichung - im Amtsblatt **oder** in Zeitung(en) **oder** durch Aushang – gewählt werden kann. Gemäß § 4 Abs. 2 BekanntmVO ist die Form der Bekanntmachung in der Hauptsatzung zu regeln.

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 der Hauptsatzung sind öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Köln, die durch Rechtsvorschrift vorgesehen sind, im Amtsblatt der Stadt Köln zu vollziehen.

Bezüglich der Sitzungen des Rates sieht § 48 Abs. 1 S. 4 GO NRW die öffentliche Bekanntmachung von Zeit und Ort sowie der Tagesordnung vor. Für die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen sind gemäß §§ 58 Abs. 2 S. 4 und 36 Abs. 5 S. 3 GO NRW lediglich Zeit und Ort der Sitzungen öffentlich bekannt zu machen.

Neben der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln werden Zeit und Ort der Sitzungen des Rates, der Ausschüsse, der Bezirksvertretungen, des Integrationsrates, weiterer Beiräte und der Unterausschüsse derzeit **zusätzlich** in den Tageszeitungen (Kölner Stadtanzeiger und Kölnische Rundschau) veröffentlicht. Hinsichtlich der Sitzungen des Rates ist dieses Verfahren in § 8 Abs. 1 S. 3 und 4 der Hauptsatzung geregelt.

Auf Grund der extrem angespannten Finanzsituation der Stadt Köln sind Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung in allen Bereichen unabwendbar. Aus diesem Grunde wurde auch das derzeit praktizierte Bekanntmachungsverfahren über die Sitzungen des Rates, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen einer Prüfung unterzogen. Hierbei hat eine Abwägung zwischen den Kosten des Verfahrens und dem Interesse der Öffentlichkeit an einer möglichst vielfältigen Information stattgefunden.

Neben den Veröffentlichungen über die Printmedien besteht für die Öffentlichkeit derzeit eine zusätzliche Auskunfts- und Recherchemöglichkeit über die Ratsinformation auf den Internet-Seiten der Stadt Köln (<http://ratsinformation.stadt-koeln.de>). Hier können neben Zeit und Ort der Sitzungen ebenfalls Einladungen, Niederschriften, Wortprotokolle, Beschlussvorlagen und Anträge eingesehen werden. Hinsichtlich der Sitzungen der Bezirksvertretungen findet eine Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung außerdem über den Aushang in den Bürgerämtern statt. Diese Möglichkeit soll zukünftig auch dafür genutzt werden, um die Bürgerinnen und Bürger über Zeit und Ort der Ratssitzungen zu informieren.

Um auch zukünftig die Teile der Kölner Bevölkerung zu erreichen, die nicht über einen Internet-Zugang verfügen, soll die Bekanntmachung in den Printmedien zwar nicht eingestellt aber doch auf eine kostengünstigere Lösung umgestellt werden. Statt der bisherigen Veröffentlichung im Kölner Stadtanzeiger und der Kölnischen Rundschau soll zukünftig in der Gesamtausgabe des Kölner Wochenspiegels inseriert werden. Mit der Umstellung würde zudem

eine größere Anzahl der Kölner Haushalte erreicht, da der Wochenspiegel über eine wesentlich höhere Gesamtauflage (528.055 gegenüber bisher 336.077 Exemplaren) verfügt.

Eine Änderung des Bekanntmachungsverfahrens der Sitzungen des Rates setzt eine Änderung von § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung voraus.

Begründung für die Dringlichkeit:

Um die Einsparmöglichkeiten noch vor der Sommerpause realisieren zu können, ist eine Entscheidung des Rates in seiner Sitzung am 13.07.2010 erforderlich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2.